



Gemeinderat Fällanden
Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 23. August 2022

0.0.1.3 Reglemente 170
Alterszentrum Sunnetal; Taxreglement 2022; Anpassung Pensions- und Betreuungstarife per 1. Oktober 2022

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Der Leiter Alterszentrum hat die Taxen der verschiedenen ähnlichen Pflegeeinrichtungen in der Region verglichen (8 Institutionen) und dabei festgestellt, dass das Alterszentrum Sunnetal heute eher tiefe Taxen hat.

Einzelzimmer-Pensionstaxe

Alterszentrum Sunnetal heute Fr. 160.–
Benchmark zwischen Fr. 160.– und Fr. 184.–

Betreuungstaxe

Alterszentrum Sunnetal heute Fr. 55.– (für alle Bewohnenden)
Benchmark zwischen Fr. 50.– und 87.– (häufig je nach Demenzgrad)

Eine gewisse Anpassung der Taxen ist im Budget 2023 bereits vorgesehen.

Zudem ist die Teuerung auch im Alterszentrum Sunnetal deutlich spürbar. Fast alle Lieferanten (Pflegeprodukte, Lebensmittel, Energie etc.) haben teils massive Preissteigerungen vorgenommen oder zumindest kommuniziert. Diese Preissteigerungen wurden – soweit bekannt – im Budget 2023 berücksichtigt.

Erwägungen

Das vom Gemeinderat eingesetzte Beratungsgremium für das Alterszentrum Sunnetal hat die Ausgangslage ausführlich diskutiert und empfiehlt auf Antrag der Leitung Alterszentrum folgende Anpassung der Taxen:

Pensionstaxe neu Fr. 175.–
Betreuungstaxe neu Fr. 60.–

Damit liegt das Alterszentrum Sunnetal weiterhin im Benchmark, insbesondere deshalb, da wir davon ausgehen, dass auch die anderen Institutionen spätestens auf 1. Januar 2023 Anpassungen werden vornehmen müssen. Zudem wird mit den geplanten Erhöhungen der hohen Teuerung Rechnung getragen.

Diese Anpassung soll bereits per 1. Oktober 2022 in Kraft treten. Damit kann das im laufenden Jahr zu erwartende Defizit des Alterszentrums Sunnetal etwas reduziert werden.

Diese Anpassung bewirkt folgende Änderungen im Taxreglement Alterszentrum Sunnetal (Anhang Art. 7, Tarife):

BESA Stufe	Pensions- und Betreuungskosten		Pflegekosten				Gesamt Total	Total Kosten Bewohner/in
	Hotelleriekosten	Betreuungskosten	Anteil Krankenkasse	Anteil Bewohner/in	Anteil öffentliche Hand			
0	160.00 175.00	55.00 60.00	0.00	0.00	0.00	215.00 235.00	215.00 235.00	
1	160.00 175.00	55.00 60.00	9.60	7.20	0.00	231.80 251.80	222.20 242.20	
2	160.00 175.00	55.00 60.00	19.20	23.00	6.60	263.80 283.80	238.00 258.00	
3	160.00 175.00	55.00 60.00	28.80	23.00	29.00	295.80 315.80	238.00 258.00	
4	160.00 175.00	55.00 60.00	38.40	23.00	51.35	327.75 347.75	238.00 258.00	
5	160.00 175.00	55.00 60.00	48.00	23.00	73.75	359.75 379.75	238.00 258.00	
6	160.00 175.00	55.00 60.00	57.60	23.00	96.15	391.75 411.75	238.00 258.00	
7	160.00 175.00	55.00 60.00	67.20	23.00	118.55	423.75 443.75	238.00 258.00	
8	160.00 175.00	55.00 60.00	76.80	23.00	140.95	455.75 475.75	238.00 258.00	
9	160.00 175.00	55.00 60.00	86.40	23.00	163.35	487.75 507.75	238.00 258.00	
10	160.00 175.00	55.00 60.00	96.00	23.00	185.70	519.70 539.70	238.00 258.00	
11	160.00 175.00	55.00 60.00	105.60	23.00	208.10	551.70 571.70	238.00 258.00	
12	160.00 175.00	55.00 60.00	115.20	23.00	230.50	583.70 603.70	238.00 258.00	

Die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Angehörigen werden über das neue Taxreglement informiert. Ebenso werden die Sozialdienste der umliegenden Spitäler, die Gemeindeverwaltungen, Spitex sowie weitere relevante Gruppen in geeigneter Form informiert.

Rechtliches

Gemäss Art. 19 des Taxreglements richten sich Taxanpassungen nach den gesetzlichen Vorgaben der Pflegefinanzierung und den finanzpolitischen Vorgaben der Gemeinde. Die Anpassungen werden den Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. deren gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern mindestens einen Monat im Voraus angezeigt. Nicht geregelte Einzelfälle entscheidet die Leiterin oder der Leiter Alterszentrum und Gesundheit.

Gemäss Art. 21 des Taxreglements kann gegen die Festlegung der Taxen innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Gemeinderat Fällanden Einsprache erhoben werden. Dieser entscheidet endgültig.

Beschluss

1. Die vorgeschlagenen Taxen werden genehmigt und das Taxreglement wird dementsprechend mit Wirkung per 1. Oktober 2022 angepasst.
2. Der Leiter Alterszentrum und Gesundheit wird beauftragt, die Anpassungen den Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. deren gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern einen Monat im Voraus mitzuteilen sowie die Information rechtzeitig sämtlichen anderen Anspruchsgruppen in geeigneter Form zugänglich zu machen.
3. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die überarbeitete Version des Taxreglements Alterszentrum Sunnetal rechtzeitig auf der Gemeindefree website in der Systematischen Rechtssammlung zu veröffentlichen und dem Sekretariat des Alterszentrums für die Veröffentlichung auf der Website des Alterszentrums Sunnetal zur Verfügung zu stellen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten

Mitteilung per E-Mail

- Abteilungsleitung Finanzen
- Abteilungsleitung Soziales
- Leitung Alterszentrum und Gesundheit
- Abteilungsleitung Präsidiales
- Systematische Rechtssammlung

Für richtigen Protokollauszug:

Brigit Frick, Protokollführerin

Versand: 25. August 2022